

21.03.2007 - 09:25 Uhr

Wincor Nixdorf AG - Bekanntmachung gemäß Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 Erwerb eigener Aktien - 1. Zwischenmeldung

Paderborn (euro adhoc) -

ots.CorporateNews übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt der Mitteilung ist das Unternehmen verantwortlich.

Aktien

Paderborn, 21. März 2007 - Auf der Grundlage des Beschlusses des Vorstandes der Wincor Nixdorf AG, Paderborn, ISIN DE000A0CAYB2, vom 14. März 2007, in der Zeit ab dem 15. März 2007 bis zu 185.000 Aktien der Gesellschaft zu erwerben (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 15. März 2007), hat die Wincor Nixdorf AG in der Zeit vom 15. bis zum 20. März 2007 28.364 eigene Aktien erworben. Mit der anstehenden Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien im Verhältnis 1:1 wird sich die Anzahl der zurückzukaufenden Aktien von 185.000 auf 370.000 Stückaktien erhöhen.

Der Erwerb erfolgt durch die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, ausschließlich über den XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Information über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 i.V.m. Art. 20 Abs. 1 der Richtlinie 93/22/EWG des Rates vom 10. Mai 1993 sind im Internet unter www.wincor-nixdorf.com veröffentlicht.

Rückfragehinweis:

Ulrich Nolte
Telefon: +49 (0)5251 693 5211
E-Mail: ulrich.nolte@wincor-nixdorf.com

Branche: Informationstechnik
ISIN: DE000A0CAYB2
WKN: A0CAYB
Index: Prime All Share
Börsen: Frankfurter Wertpapierbörse / Amtlicher Markt/Prime Standard
Börse Berlin-Bremen / Freiverkehr
Hamburger Wertpapierbörse / Freiverkehr
Baden-Württembergische Wertpapierbörse / Freiverkehr
Börse Düsseldorf / Freiverkehr
Niedersächsische Börse zu Hannover / Freiverkehr
Bayerische Börse / Freiverkehr